



Bereich: Stadtgrün und Friedhofswesen
Az: 67
Datum: 30.11.2020

2020/251
öffentlich

Tischvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	17.12.2020	

Betreff

Aufstellung der Friedhofs-Gebührensatzung 2021

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis
2. Der Rat der Stadt Castrop-Rauxel beschließt die Beibehaltung der Gebührensatzung 2020 für das Jahr 2021

K r a v a n j a
Bürgermeister

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Auf Grund der durch Corona entstandenen besonderen Situation und der daraus resultierenden gebührentechnischen Unwägbarkeiten, schlägt die Verwaltung vor, die Gebührensatzung analog des Doppelhaushaltes 2020/2021 zu führen. Das bedeutet, die jetzt gültige Gebührensatzung verbleibt für ein Jahr länger auf dem aktuellen Stand.

Eine derartige Vorgehensweise führt in der jetzigen Zeit zu einer Gebührenstabilität für das Jahr 2021. Allerdings können die in 2021 nach KAG zwingend einzuplanenden Unterdeckungen in Höhe von 12.339 Euro nicht mehr berücksichtigt werden. Diese Unterdeckung muss dann folgerichtig durch den allgemeinen Haushalt getragen werden. Dieses Vorgehen erscheint mit Blick auf die Höhe des in Rede stehenden Betrages einerseits und unter Hinweis auf die bestehenden bereits o. a. Unwägbarkeiten in gebührenrechtlicher Perspektive andererseits sowie unter Berücksichtigung der erheblichen zeitlichen und personellen Aufwendungen bei der Neukalkulation der Friedhofsgebühren in dem hier vorliegenden Sonderfall für vertretbar.

Die Betriebskostenabrechnung ist von der Änderung nicht betroffen und wird entsprechend für beide Jahre erstellt. Das geschilderte Vorgehen ist mit der Rechnungsprüfung und dem Bereich Finanzen abgestimmt.

Aufgrund der vorstehend beschriebenen Besonderheiten des Sachverhaltes wird ausnahmsweise auf eine Darstellung der finanziellen Auswirkungen im Rahmen der sonst üblichen Anlage 1 verzichtet.

Beteiligte Bereiche	14	20	67
Kurzzeichen / Datum			

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Keine gesonderte Darstellung; vgl. Sachverhaltsdarstellung.

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.